



# Fatwa bezüglich Cannabis

Imam Ibn Abidin<sup>1</sup>

übersetzt von H. Citlak

[www.ahlu-sunnah.de](http://www.ahlu-sunnah.de)

---

<sup>1</sup> Radd al-Mukhtar [Kitab al-Aschribah, Bnd. 7, S. 13]

***Durr al-Mukhtar*: „Es ist verboten, sowohl Banj<sup>2</sup> als auch Haschisch zu konsumieren.“**

Banj ist eine Pflanze, die im Arabischen als Scheykran bekannt ist. Es berauscht, verursacht Benommenheit, betäubt und ruft Halluzinationen hervor, wie es von Scheich Dawud in *Al-Tadbkirah* erklärt wird.

Fayruzabadi fügt in *Al-Qamus* hinzu: „Die schlimmste ist die rote Art, dann folgt die schwärzliche und die leichteste ist die weiße Variante.“

Auch in *Al-Qamus*:

*Al-Sabt* bedeutet ‚der Samstag‘ und auch ‚ein Mann, der viel schläft‘.

*Al-Mubsi* ist ‚eine benommene/träge Person‘.

Al-Quhistani sagte: „Es ist eine Art, die verwandt ist mit der Pflanze, welche als Cannabis [al-Qinib] bekannt ist. Es ist ausdrücklich verboten [*haram*], es zu konsumieren, da es berauscht. Dies ist die vorzuziehende Regelung diesbezüglich im Gegensatz zu der Regelung bezüglich anderer [Rauschmittel in Festkörperform], wie z.B. Opium, welche nur dann verboten sind, wenn sie in Mengen konsumiert werden, die berauschen. Dies ist in *Al-Hidaya* und anderen Texten gemeint, wenn gesagt wird, dass Cannabis erlaubt [*mubah*] ist, wie es in *Al-Lubab* erklärt wird.

Ich sage: „Dies ist nicht schlüssig, denn jedes Rauschmittel ist ohne jeden Zweifel verboten, wie kann man also sagen, es wäre mubah? Vielmehr ist die korrekte Meinung – und dies ist wahrscheinlich die Absicht des Autors von *Al-Hidaya*- dass es in geringen Mengen für medizinische Zwecke mubah ist; und diejenigen, welche ausdrücklich auf das Verbot bestehen, reden von Mengen, die berauschen können.

Dies wird gestützt durch den Kommentar in *Ghayat al-Bayarr*: „Der Konsum von sehr geringen Mengen von Saqmuniya oder Banj (Haschisch) ist für medizinische Zwecke erlaubt und größere Mengen, welche den Tod bringen oder berauschen können, sind ausdrücklich verboten.“



---

<sup>2</sup> Hierzulande als Marihuana bekannt